

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
46236 Bottrop

17.07.2024

Anfrage der AfD-Fraktion: Gendersternchen gelten ab sofort als Rechtschreibfehler

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

in einem Artikel der Schwäbischen Zeitung vom 10.07.2024 wird davon berichtet, dass Josef Lange, der Vorsitzende des deutschen Rechtschreibrates andeutete, ab Juli 2024 könnte sich bei der offiziellen Schreibweise mancher Wörter und Satzkonstruktionen etwas ändern.¹ Jetzt ist es amtlich. Der Rechtschreibrat hat Gendersternchen an Schulen und Verwaltung eine Absage erteilt. Lange teilt zudem im Artikel mit, dass nach der Feststellung des Rechtschreibrates Wortbinnenzeichen wie unterstrich, Gender-Stern, Doppelpunkt oder andere Sonderzeichen nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehören. Diese Sonderzeichen als Bedeutungssignale innerhalb von Wörtern können nicht in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufgenommen werden, weil sie derzeit nicht wissenschaftlich eindeutig zu begründen sind.“

Zitat Josef Lange: „Die zuständigen staatlichen Stellen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und des Fürstentums Liechtenstein haben den Vorschlägen des Rats zur Anpassung des Regelwerks bis Ende Juni 2024 zugestimmt und damit dessen Verbindlichkeit beschlossen.“²

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im vorgenannten Artikel wird erwähnt, dass die Umsetzung der Neufassung des amtlichen Wörterverzeichnisses im Zusammenhang mit Übergangsfristen erfolgt, welche von den zuständigen staatlichen Stellen koordiniert werden.

In welchem Umfang gab es bis dato dazu Koordinierungsgespräche zwischen den zuständigen Staatlichen Stellen und der Bottroper Stadtverwaltung bzw. den Bottroper Schulen?

2. Die unter Frage 1 angesprochenen Übergangsfristen können mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren veranschlagt werden.

Welchen Zeitrahmen kann die Stadtverwaltung für eine zeitlich realistische Umsetzung, sowohl für die Verwaltung als auch für Bottroper Schulen benennen?

3. Das aktualisierte Regelwerk mit neuem Amtlichen Wörterverzeichnis ist laut Artikel seit dem 01. Juli 2024 verbindlich für Schulen und Verwaltung.

Inwieweit werden bereits jetzt in der Bottroper Stadtverwaltung und oder Bottroper Schulen Dokumente bzw. Arbeitsmaterialien im Zuge der Neufassung des amtlichen Wörterverzeichnisses erstellt und ausgegeben?

4. In welcher Form und wann, wird die Stadtverwaltung im Bereich Verwaltung / Schule bzw. in der städtischen Kommunalpolitik diesen Sachverhalt noch einmal zur Kenntnisnahme aller aufgreifen und offiziell mitteilen?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Engels
Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ <https://www.schwaebische.de/panorama/gendern-duden-regeln-rechtschreibung-schule-uni-2679679>

² <https://www.schwaebische.de/panorama/gendern-duden-regeln-rechtschreibung-schule-uni-2679679>